

Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs „Passagenviertel II“

Vom 9. August 2016

Auf Grund von § 3 und § 8 Absatz 1 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 525), zuletzt geändert am 1. Oktober 2013 (HmbGVBl. S. 424), wird verordnet:

§ 1

Innovationsbereich

Auf den Flächen, die in Anhang 1 optisch hervorgehoben sind, wird ein Bereich zur Stärkung der Innovation von Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren eingerichtet. In Anhang 2 sind die im Innovationsbereich belegenen Grundstücke aufgeführt.

§ 2

Ziele und Maßnahmen

(1) Mit der Festsetzung des Innovationsbereichs wird das Ziel verfolgt, den Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort Passagenviertel zu stärken.

(2) Zur Erreichung dieses Ziels sind insbesondere vorgesehen:

- a) Finanzierung des Quartiers- und des Stellplatzmanagements,
- b) Betrieb der im ersten Innovationsbereich angeschafften Weihnachtsbeleuchtung,
- c) Finanzierung einer neuen Straßenbeleuchtung,
- d) Marketingmaßnahmen und Durchführung von Veranstaltungen.

§ 3

Aufgabenträgerin

Aufgabenträgerin ist die Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH.

§ 4

Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand nach § 7 Absatz 2 GSED, der die Obergrenze des der Aufgabenträgerin zu erstattenden Aufwands darstellt, beträgt einschließlich der Verwaltungspauschale nach § 5 3.403.454 Euro.

§ 5

Verwaltungspauschale

Zur Deckung des Verwaltungsaufwands wird ein einmaliger Pauschalbetrag in Höhe von 20.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 9. August 2016.

Anhang I

Gebietsabgrenzung Innovationsbereich Passagenviertel II
Maßstab 1:500



Anhang 2

**Der Innovationsbereich Passagenviertel II umfasst folgende Grundstücke
(ohne Straßenverkehrsflächen):**

Straße und Hausnummer	Flurstücke	Straße und Hausnummer	Flurstücke
1. Große Bleichen 2, Jungfernstieg 22, 25	2043	12. Große Bleichen 23, 25, 27	198
2. Jungfernstieg 15, 18, 20, Bei der Stadtwassermühle 6, 7, Poststraße ohne Nummer	41, 42	13. Große Bleichen 30, Poststraße 13, 15, 23, 29, 31, 33, 35 (teilweise)	2199
3. Große Bleichen 3	2042	14. Große Bleichen 31, Bleichenbrücke 10	209
4. Große Bleichen 5	2040	15. Große Bleichen 32	302
5. Große Bleichen 9	50	16. Große Bleichen 34	502
6. Große Bleichen ohne Nummer, Poststraße ohne Nummer	99	17. Große Bleichen 36 (teilweise)	1738
7. Große Bleichen 10	300	18. Poststraße 9, Große Bleichen 17	168, 169, 170
8. Große Bleichen 12, 14	433	19. Poststraße 12, Große Bleichen ohne Nummer	349
9. Große Bleichen 16, Jungfernstieg 26, 30	364	20. Poststraße 14, 16	293
10. Große Bleichen 19, Poststraße 9a	172	21. Poststraße 17	360
11. Große Bleichen 21	1768	22. Poststraße 25, 27	639
		Gemarkung Neustadt-Nord, Bezirk Hamburg-Mitte	